

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0713/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	07.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Ergebnis Pflegemodellrechnung mit Auswirkung auf den Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat am 18.03.2026 die Pflegemodellrechnung für NRW bis zum Jahr 2050/2070 veröffentlicht.

Demnach werden bis zum Jahr 2050 knapp 1,7 Millionen Menschen und damit etwa jede zehnte Person pflegebedürftig sein. Die größten Zuwächse sind bei der stationären Pflege und den ambulanten Pflegediensten zu erwarten. So wird im Vergleich zum Jahr 2023 die Zahl der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege um gut ein Drittel zunehmen und 2050 bei 226.300 Personen liegen. Die Zahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten Menschen wird im gleichen Zeitraum um 28 % zunehmen und 307.600 Personen umfassen. Der ausschließliche Bezug von Pflegegeld wird, wie bereits im Jahr 2023, mit knapp 60 % die häufigste Leistungsart bleiben. Bis 2050 werden, mit 963.600 Personen, 18 % mehr Menschen diese Leistung in Anspruch nehmen, als noch 2023.

Die Ergebnisse der Pflegemodellrechnung für alle Kreise und kreisfreien Städte liegen bis zum Jahr 2050 und auf Landesebene bis 2070 vor. In allen Kreisen und kreisfreien Städten von NRW, wird bis 2050 ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen erwartet. Dabei zeigt sich, dass die Zuwächse in den Kreisen stärker ausfallen werden als in den kreisfreien Städten. So wird in 23 von 31 Kreisen ein Anstieg über dem Landesdurchschnitt von 21 % erwartet, während dies auf lediglich 3 der 22 kreisfreien Städte zutrifft. Auch im Rhein-Kreis Neuss liegt der Zuwachs über dem Landesdurchschnitt. Hier wird ein Anstieg um 23,4% von 33.300 pflegebedürftigen Personen im Jahr 2023 auf 41.100 im Jahr 2050 prognostiziert.

Im Rahmen der Pflegemodellrechnung wurden auf Grundlage der jüngsten Ergebnisse der Pflegestatistik (2021 und 2023) Pflegequoten berechnet. Die Pflegequoten entsprechen den

altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Anteilen pflegebedürftiger Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Bei der Festlegung der Annahmen waren mehrere Besonderheiten zu berücksichtigen:

Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist in den Daten der Pflegestatistik ein überdurchschnittlicher Anstieg der Pflegequoten zu beobachten. Dieser ist fast ausschließlich auf einen Einführungseffekt zurückzuführen und zeigt sich zum Teil auch noch im aktuellen Beobachtungszeitraum. Insbesondere bei Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern und den Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 bis 4 war im Jahr 2023 gegenüber 2021 weiterhin ein merklicher Anstieg der Pflegequoten zu verzeichnen. Um einer Unterschätzung der Pflegequoten in diesen Gruppen entgegenzuwirken, wurde für sie ausschließlich das Jahr 2023 als Referenz herangezogen. Für die ambulante und stationäre Pflege sowie für den Pflegegrad 5 (bei der Differenzierung nach Pflegegraden) wurde hingegen der Durchschnitt der Jahre 2021 und 2023 als Referenz für die zukünftigen Quoten verwendet.

Die so ermittelten Pflegequoten werden über den gesamten Prognosezeitraum hinweg als konstant angenommen. Damit wird unterstellt, dass die altersgruppen- und geschlechtsspezifische Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, unverändert bleibt. Zur Ermittlung der erwarteten Zahl der Pflegebedürftigen wurden die festgelegten zukünftigen Pflegequoten mit den korrespondierenden alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerungszahlen auf Kreis- bzw. Landesebene aus der Bevölkerungsvorausberechnung für NRW 2024 - 2050/2070 multipliziert. Die Ergebnisse der Pflegemodellrechnung beruhen auf der Annahme konstanter Pflegequoten sowie auf den Annahmen zur demografischen Entwicklung aus der Bevölkerungsvorausberechnung. Sie sind daher nicht als sicher eintretende Entwicklungen zu verstehen, sondern als „Wenn-dann-Aussagen“.

Die Ergebnisse stellen somit keine präzisen Prognosewerte dar, sondern dienen ausschließlich der Orientierung in Bezug auf Richtung und Größenordnung der zukünftigen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit.

Durch die Annahme konstant bleibender Pflegequoten ergeben sich die dargestellten zukünftigen Veränderungen der Pflegebedürftigkeit in NRW ausschließlich aus der erwarteten Bevölkerungsentwicklung. Das heißt, die zukünftige demografische Zusammensetzung der Bevölkerung bestimmt sowohl die zu erwartende Zahl der Pflegebedürftigen als auch deren Verteilung auf die verschiedenen Pflegeleistungsarten bzw. Pflegegrade.

Annahmen zur Entwicklung des Angebots an Pflegeeinrichtungen oder zu verfügbarem Pflegepersonal werden in der Pflegemodellrechnung nicht getroffen. Ebenso bleiben mögliche Auswirkungen durch gesetzliche Reformen oder Änderungen der Leistungsstrukturen der Pflegeversicherungen unberücksichtigt.

Im Folgenden werden die Prognoseergebnisse der Pflegemodellrechnung und dem Basisszenario der Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis Neuss bis zum Jahr 2050 gegenübergestellt.

(Hinweis: Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Ergebnisse der Pflegemodellrechnung ohne den Pflegegrad 1 dargestellt.)

Pflegemodellrechnung IT.NRW Zeitraum 2023 bis 2050

Pflegebedürftige Gesamt 2050	36.700 (ohne PG1)
Professionelle ambulante Pflege	5.000
Vollstationäre Pflege	5.400
Pflegegeldempfänger	26.300
Entwicklung (gesamt) 2023 - 2050	+24,8 % (ohne PG1)

Örtliche Planung (ALP Institut) Basisszenario Zeitraum 2023 bis 2050

Pflegebedürftige Gesamt 2050	35.840 (ohne PG1)
Professionelle ambulante Pflege	4.715
Vollstationäre Pflege	5.210
Pflegegeldempfänger	25.910
Entwicklung (gesamt) 2023-2045	+22,8 % (ohne PG 1)

Sowohl die Pflegemodellrechnung von IT.NRW als auch die Pflegebedarfsprognose der Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis Neuss 2023 basieren auf einer vergleichbaren methodischen Grundlage. Die Berechnung erfolgt jeweils durch die Verknüpfung von alters- und geschlechterspezifischen Pflegeprävalenzen differenziert nach Pflegeform mit einer Bevölkerungsvorausberechnung. Dennoch sind mehrere methodische Unterschiede vorhanden:

- Die Pflegemodellrechnung beruht auf den Pflegestatistiken 2021 und 2023. Die ALP-Prognose basiert auf Daten der Pflegestatistik 2023.
- Zur Berücksichtigung eines „Einführungseffekts“ stützt sich die Pflegemodellrechnung zum Teil auf berechnete Durchschnittswerte der Statistikjahre 2021 und 2023. Die ALP-Prognose stützt sich bei der Berechnung der Prävalenzen ausschließlich auf Daten der Pflegestatistik 2023. Für die Darstellung verschiedener Entwicklungsoptionen, greift die ALP-Prognose auf mehrere Trendszenarien zurück.
- Kleinste Betrachtungsebene der Pflegemodellrechnung von IT.NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Durch die Verknüpfung der Pflegeprävalenzen mit einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist die Darstellung des zukünftigen Pflegebedarfs auf Grundlage der ALP-Prognose hingegen zusätzlich auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss möglich.

Fazit:

Sowohl die Örtliche Planung als auch die Pflegemodellrechnung zeigen die massiven Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Pflegeinfrastruktur, was einen erheblichen Ausbau der Pflegekapazitäten und eine steigende Nachfrage nach Pflegekräften nach sich zieht.

Die Kreisverwaltung trägt dieser Entwicklung durch geeignete Maßnahmen Rechnung, unter anderem durch einen gezielten und nachhaltigen Ausbau der voll- und teilstationären sowie ambulanten Angebotsstrukturen im Kreisgebiet im Rahmen der verbindlichen Pflegebedarfsplanung.

